



Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

am Donnerstag, den 14. Mai 2020, 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

„Expertinnen- und Expertenanhörung: Bayerns Landschaft erhalten, nachhaltige Entwicklung aller Landesteile garantieren“ (Drs. 18/6357)

Fragenkatalog

A) Rechtliche Vorgaben

1. Welche rechtlichen Instrumente gibt es aktuell zur Senkung der Flächenneuanspruchnahme und reichen diese aus, das 5ha-Ziel zu erreichen? Auf welcher Grundlage wurden die 5ha definiert bzw. aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf Bayern heruntergebrochen?
2. Welche derzeit bestehenden rechtlichen Vorgaben stehen diesem Ziel entgegen?
3. Welche der bereits existierenden Maßnahmen zur Senkung des Flächenverbrauches waren besonders effektiv und welche Maßnahmen sollten aufgrund ihrer Ineffektivität eingestellt werden?
4. Wie schätzen Sie die im Gesetzentwurf der Staatsregierung (Drs. 18/5170) als Grundsatz der Raumordnung ausgestaltete Festlegung der 5ha-Richtgröße (im Folgenden: 5-ha Richtgröße) in diesem Zusammenhang ein?
5. Was bedeutet der Begriff Richtgröße in der Perspektive und in der praktischen Umsetzung? Besteht durch die Einführung einer Richtgröße nicht die Gefahr, dass im Verwaltungshandeln und durch Rechtsprechung sich eine „Härtung“ zu einem Ziel in der kommunalen Abwägung vollzieht?
6. Wie schätzen Sie insgesamt die Festsetzung eines rechtsverbindlichen 5ha-Ziels im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 18/3037) ein?

B) Weitere Instrumente zum Flächensparen

7. Welche alternativen Instrumente und Anreizsysteme können geschaffen werden, um Kommunen dazu zu bewegen, Fläche sparsamer zu nutzen?
8. Sollte nicht anstatt mit einer Obergrenze bzw. Richtgröße zu deckeln, ein wirtschaftlicher und sorgsamer Umgang mit der Fläche einheitlich durch Effizienzindikatoren gemessen und z. B. durch konsequente Förderung der Flächeneffizienz gesteuert werden?



9. Interkommunale Flächenausweisungen können Flächenneuanspruchnahme reduzieren und die Flächeneffizienz erhöhen. Wie kann dafür der bisher schwach ausgeprägte Anteil in Bayern erhöht werden (Bsp. Österreich: Streichung der USt.-Pflicht bei Kooperation von Kommunen)?

C) Statistische Ermittlung von genutzter Fläche

10. Ist die bisherige Definition bzw. Ermittlung der Flächenneuanspruchnahme sachgerecht?
11. Sollte in Zukunft eine qualitative Abstufung von Flächenneuanspruchnahme vorgenommen werden (z.B. Freiflächen PV, Gärten in Wohngebieten, Grünflächen in Gewerbegebieten)? Was sollte in Zukunft zur Flächenneuanspruchnahme zählen?

D) Rolle der Planungsakteure

12. Welche Wirkungen entwickelt nach Ihrer Einschätzung die 5ha-Richtgröße auf das Handeln der Akteure und die bayernweite Flächenneuanspruchnahme wenn das Landesplanungsgesetz gemäß dem Entwurf der Staatsregierung (Drs. 18/5170) abgeändert wird?
13. Wie können diese Akteure sich selbst dahingehend überprüfen, ob ihr Beitrag zur gesamtbayrischen 5ha-Richtgröße angemessen ist?
14. Ist es sinnvoll für die Verteilung der Inanspruchnahme der Fläche eine Entscheidungsebene (z.B. Regionaler Planungsverband, Landkreis, Kommunen) einzuführen und falls ja auf welcher Ebene (z.B. Regionaler Planungsverband, Landkreis, Kommunen) sollte diese Kompetenz verortet werden?
15. Wie beurteilen Sie grundsätzlich eine Limitierung der Flächenneuanspruchnahme mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang konkret die Rolle eines Flächenmanagers (z.B. im regionalen Planungsverband)?

E) Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse / Entwicklungsfähigkeit von Kommunen

16. Steht eine Beschränkung einer Flächenneuanspruchnahme dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse grundsätzlich entgegen?
17. Welche Verteilungskriterien bei der Flächenneuanspruchnahme unterstützen die angestrebte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Bayern bzw. würden diesen hemmend entgegenstehen (Bevölkerungszahl, Gemeindefläche, Steuereinnahmen)?
18. Welche Ausnahmeregelungen müssen eingeführt werden, damit die Entwicklungsfähigkeit aller Kommunen – auch strukturschwacher Regionen – gewährleistet werden kann? Besteht die Gefahr, dass kleinere Kommunen keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben?



19. Wie können Infrastruktur- und Großprojekte (u.a. Verkehrs- und Energieinfrastruktur) berücksichtigt werden? Welche Auswirkungen hätten solche Projekte auf das 5ha-Planungsziel bzw. wie sollten diese angerechnet werden?
20. Was würde es bedeuten, wenn im Kontext der Fragen 17,18, 19 eine rechtsverbindliche Beschränkung der Flächenneuanspruchnahme gegeben wäre?
21. Was bedeuten die 5ha-Richtgröße und das rechtsverbindliche 5ha-Ziel jeweils für die Verfügbarkeit von Freiflächen, Sport- und Freizeitflächen, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur u.a. Radwege?
22. Wie stark wirkt sich die Förderung des Zubaus von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Windkraftanlagen und sonstige politischen Initiativen mit dem Ziel der Klimaneutralität auf das Erreichen des angestrebten 5-ha-Ziels aus?

F) Auswirkungen

23. Braucht es angesichts der globalen Wirtschaftskrise aufgrund von Corona nicht statt Obergrenzen bzw. Richtgrößen besser große Flexibilität bei Flächenausweisungen, für z. B. neue Standorte wegen der Umstrukturierung der Wertschöpfungsketten und Rückverlagerungen von Produktion und Dienstleistungen?
24. Würde eine Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme in Bayern die Wirtschaft einschränken? Ist das ein Standortnachteil für den Wirtschaftsstandort Bayern?
25. Wie stark könnte sich eine verbindliche Festlegung eines 5-ha-Ziels auf die ökonomische Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum auswirken? Besteht die Gefahr einer Verstärkung der Landflucht?
26. Die meisten bayerischen Betriebe sind KMU, die ihre zukünftigen Flächenbedarfe bekanntermaßen nur schwer prognostizieren können. Müssen nicht schon allein dadurch in der strategischen Kommunalentwicklung Flächen auf Vorrat geplant und vorgehalten werden?
27. Innenentwicklung und Nutzungsmischung ist ein richtiger und wichtiger Ansatz. Reichen die Entwicklungsmöglichkeiten (Wohnen, Gewerbe, Soziales und Verkehr) bei Zuzug und nachhaltigem Wirtschaftswachstum dafür aus?
28. Die Nutzungstrennung (Trennungsgrundsatz) ist ein wesentlicher Pfeiler zur Einhaltung der TA-Lärm. Wie soll dieses Problem, das meist konträr zur Innenentwicklung, Nutzungsmischung und geringerer Flächeninanspruchnahme ist, für das Gewerbe gelöst werden?
29. Der Großraum München hat einen prognostizierten Bevölkerungszuwachs bis zum Jahr 2030 von rund 500.000 Menschen. Wie würde diese Entwicklung mit einer Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme geleistet werden können? Was bedeutet das für die Baulandpreise, den Wohnungsmangel und die Mietkosten?
30. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um ausreichend Wohnraum unter Achtung des 5ha-Ziels zu schaffen?
31. Was bedeuten die 5ha-Richtgröße und das rechtsverbindliche 5ha-Ziel jeweils für die für den Verwaltungsaufwand?